

Wichtige Entscheide für das Wallis

Es ist im Moment nicht einfach, Anliegen des Kantons Wallis in den eidgenössischen Räten durchzubringen. Beinahe wäre es gelungen, im Jubiläumsjahr 2015 eine Session ins Wallis zu holen. Aber im Gegensatz zum Nationalrat, wo die Stimmung überwog – «warum nicht, die Walliser können auch nett sein» –, herrschte im Ständerat eher der Eindruck, dass sich die Ausser-schweiz mit einem solchen «Zückerchen» für die Zweitwohnungs- und Raumplanungsentscheide entschuldigen müsste. Das war denn auch manchen Sympathisanten einer Walliser Session zu viel. Und lehrt uns einmal mehr, dass «dr Grind machu» nicht zum Ziel führt. Schade um die vertane Chance.

Bergebiete nicht an die Wand spielen

Gerade in der Regionalpolitik bringt es im Moment auf Bundesebene mehr, den Kopf zum Denken und nicht zum Mauerbrechen zu nutzen. Nach dem für uns verheerenden Volksentscheid zur Zweitwohnungsinitiative geht es in der politischen Detailarbeit darum, den Schaden zu begrenzen und Chancen zu packen. So liess sich der Nationalrat von der Tessiner Standesinitiative überzeugen, die bei der Umsetzung der Zweitwohnungsinitiative eine Benachteiligung

der Berggebiete verhindern will. Der Ständerat hatte sich dagegen ausgesprochen. Es ist zu hoffen, dass er seine Meinung ändert.

Während die Walliser Standesinitiative zur zwingenden Erdverlegung von Hochspannungsleitungen endgültig abgelehnt wurde, akzeptierte der Rat immerhin die beschleunigte Behandlung von solchen Projekten, wie Ständerat Fournier und ich das in beiden Räten gleichzeitig gefordert hatten. Mit der teilweisen Befreiung der Pistenfahrzeuge von der Mineralölsteuer und der Zustimmung zu den 23,2 Millionen Franken für die Zollanlage in Gamsen folgte die grosse Kammer weiteren Walliser Anliegen.

Schärferes Strafrecht

Machbarkeit ist auch beim Kinder- und Jugendschutz der Schlüssel zum Erfolg. Die Volksinitiative «Pädophile sollen nicht mehr mit Kindern arbeiten dürfen» greift eine wichtige Forderung auf. Doch der vorgeschlagene Verfassungsartikel gefährdet sein Kernanliegen gleich selber, weil er einige rechtsstaatliche Notwendigkeiten ausser Acht lässt. Deshalb trat ich für den Gegenentwurf ein. Auch er sah bei Delikten von einer gewissen Schwere ein automatisches Tätigkeitsverbot von mindestens zehn Jahren bis hin zu lebensläng-

lich vor sowie zusätzlich ein Kontakt- und Rayonverbot. Letzteres ist von der Initiative nicht vorgesehen. Die grosse Kammer hat nun allerdings der Initiative den Vorzug gegeben. Damit besteht die Gefahr, dass das Anliegen entweder an der Urne ohne Alternative abgelehnt oder – im Falle einer Annahme – genauso wenig umgesetzt werden kann wie die Verwahrungsinitiative.

Ich setze mich seit Jahren für ein schärferes Strafrecht ein. In dieser Session hat der Nationalrat meine Motion «Gefährliche Straftäter bleiben in Untersuchungshaft» angenommen. Damit will ich grundsätzlich verhindern, dass Ersttäter trotz Wiederholungsgefahr aus der Untersuchungshaft entlassen werden. Die Vorfälle der letzten Zeit haben gezeigt, dass die Gerichte ihren Ermessensspielraum eher zurückhaltend interpretieren. Das stört das gesunde Rechtsempfinden. Der richterliche Ermessensspielraum ist zwar wichtig. Die Politik gibt aber den Spielraum für die Richter vor und sie muss die Schwelle anheben, wenn die Urteile zu milde ausfallen.

Kinderschutzlabel für Internetseiten

Der Nationalrat hat meiner Motion zur Einführung eines Qualitäts-

labels für kinder- und jugendgerechte Internetseiten zugestimmt. Das soll insbesondere jenen Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder helfen, die selber nicht «Internetprofis» sind. Solche Labels haben sich schon bei Filmen und Videospielen bewährt.

Kinder- und Jugendschutz macht aber nicht vor den Landesgrenzen halt. So konnte ich den Rat von der Ratifizierung der sogenannten Lanzarote-Konvention zum Schutz von Kindern vor sexuellem Missbrauch überzeugen. Das schweizerische Recht genügt zwar den Erfordernissen der Konvention weitgehend, einzelne Punkte müssen jedoch angepasst werden. Durchgekommen bin ich auch mit der Ratifizierung des Zusatzprotokolls zur Kinderrechtskonvention der UNO. Damit wird die Durchsetzung der Kinderrechte sichergestellt. Der Bundesrat konnte seine juristischen Bedenken nicht stichhaltig begründen.



Viola Amherd,
Nationalrätin